



Schutzkonzept

der

Perspektive – ein fachliches Zuhause - GmbH

Stand 11/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Schutzkonzept – Was ist das?	1
2. Pädagogische Strukturen der Perspektive- ein fachliches Zuhause- GmbH.....	2
2.1. Kinderrechte als Leitlinie	2
2.2. Evaluation der pädagogischen Arbeit.....	5
2.2.1. Fortbildungen	5
2.2.2. Externe Kooperationspartner*innen.....	6
3. Strukturelle Ebene der Perspektive -ein fachliches Zuhause- GmbH	7
3.1. Strukturen und Kommunikationswege zur Prävention von Gewalt	7
3.2. Informationsweitergabe innerhalb des Unternehmens	9
4. Allgemeine Verfahrenswege	10
4.1. Beschwerdemanagement	10
4.1.1. Umgang mit Beschwerden der jungen Menschen.....	11
4.1.2. Umgang mit Beschwerden im Kollegium bzw. von Mitarbeiter*innen	12
4.1.3. Umgang mit Beschwerden von Externen.....	12
4.2. Kinderschutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	12
4.2.1. Umgang mit Gewalt unter den jungen Menschen.....	14
5. Evaluation	15
5.1. Dokumentation	15
5.2. Qualitätssicherung	15
Quellenverzeichnis	16
Anhang 1: Kindliche Grundbedürfnisse	17
Anhang 2: Kinderrechte	19
Anhang 3: Reckahner Reflexion zur Ethik pädagogischer Beziehungen	21
Anhang 4: 7 Säulen der Resilienz	23
Anhang 5: Input Gewalt:.....	25

1. Schutzkonzept – Was ist das?

Das Schutzkonzept legt verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen fest, mit denen wir als Unternehmen einen verantwortungsvollen und entwicklungsfördernden Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen sicherstellen. Es beschreibt grundlegende Leitgedanken zum kindlichen Aufwachsen und dient den Mitarbeiter*innen als Orientierung und Handlungsleitlinie. Ziel ist es, dass die *Perspektive – ein fachliches Zuhause – GmbH* ein sicherer Ort mit möglichst familienanalogen Strukturen ist.

Entwicklungshemmende Faktoren jeglicher Art sollen vermieden und potenzielle Gefährdungen – sei es durch personelle oder strukturelle Gegebenheiten – bestmöglich ausgeschlossen werden. Im Zentrum des Schutzkonzepts stehen dabei stets die Bedürfnisse und das Wohl der jungen Menschen.

Die Umsetzung des Schutzauftrags ist eine vielschichtige Aufgabe. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist das Schutzkonzept in drei Abschnitte gegliedert:

➤ **Inhaltliche Voraussetzungen für den Kinderschutz**

Der erste Abschnitt beschreibt, wie jungen Menschen ein entwicklungsförderndes Aufwachsen ermöglicht wird – mit dem Ziel, ihre Resilienz zu stärken und sie für zukünftige Lebensphasen gut vorzubereiten.

➤ **Strukturelle Voraussetzungen des Kinderschutzes**

Dieser Teil umfasst die transparente Gestaltung institutioneller Strukturen sowie das Beschwerdemanagement.

➤ **Allgemeine Verfahrenswege**

Dieser Abschnitt beinhaltet das Beschwerdemanagement sowie das Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

➤ **Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit**

Der vierte Abschnitt hat die Aufgabe die Mitarbeiter*innen zu schützen. Es dient nicht nur dem Schutz der jungen Menschen, sondern auch dem der Mitarbeiter*innen. Es schafft Klarheit über einheitliche Verfahren und Abläufe und unterstützt somit ein sicheres und professionelles pädagogisches Handeln.

2. Pädagogische Strukturen der Perspektive- ein fachliches Zuhause- GmbH

Die Perspektive definiert den Begriff „Kindeswohl“ als ein ganzheitliches Konstrukt das die Kinderrechte, kindlichen Grundbedürfnisse, Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen und das Modell „Die sieben Säulen der Resilienz“ vereint. (Wissenswertes zu den einzelnen Aspekten sind im Anhang.) Das Schutzkonzept fasst die Kenntnisse zusammen und verankert sie im Rahmen der pädagogischen Arbeit.

2.1. Kinderrechte als Leitlinie

Kinderrechte sind grundlegende Rechte, die jedem jungen Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status zustehen und den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von jungen Menschen in allen Lebensbereichen sicherstellen sollen. Anhand der Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention hat die Perspektive ein fachliches Zuhause pädagogische Mindeststandards festgelegt, die das Wohl der jungen Menschen sichern. Diese werden im Folgenden exemplarisch beschrieben. Grundlegende Informationen zu den Kinderrechten können im Anhang 2 nachgelesen werden.

- Alle jungen Menschen werden in unseren Wohngruppen jederzeit wertschätzend behandelt – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Behinderung. Kontaktangebote, die demütigend, diskriminierend, unhöflich, respektlos oder übergriffig sind, werden von uns nicht toleriert.
- Wir achten konsequent darauf, dass jeder junge Mensch mit seinem richtigen Namen und dem gewünschten Pronomen angesprochen wird. Die Beziehungen zwischen allen Beteiligten werden bewusst positiv, ressourcenorientiert und anerkennend gestaltet. Auch im Zusammenleben der jungen Menschen untereinander legen wir großen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.
- In unseren Wohngruppen fördern wir gezielt das Gemeinschaftsgefühl. Niemand soll sich ausgegrenzt, herabgesetzt oder überwältigt fühlen. Alle jungen Menschen werden als individuelle Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen, Interessen, Sorgen und Freuden gesehen. Wir fördern sowohl Selbstachtung als auch den respektvollen Umgang mit anderen. Einer diskriminierenden Haltung innerhalb der Gruppe wird entschieden entgegengewirkt.
- Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie hat in unserer pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert. Sie erfolgt entsprechend den Vereinbarungen im Hilfeplangespräch. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen familiären Hintergründe und

Situationen. Sorgeberechtigte Eltern werden -sofern kein Kontaktverbot besteht oder eine anonyme Unterbringung vorliegt- regelmäßig über Entwicklungen informiert und in alle relevanten Prozesse des Alltags einbezogen. Wir fördern und unterstützen den Kontakt zwischen den jungen Menschen und ihren Familien – zum Beispiel durch die Begleitung von Telefonaten oder regelmäßige Heimfahrten.

- Wir arbeiten bewusst ressourcen- und lösungsorientiert. Die Positive Psychologie bildet einen zentralen pädagogischen Schwerpunkt. Ziel ist es, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu stärken, sie zum „Aufblühen“ zu bringen und ihre Motivation zu fördern. (Weitere Informationen sind auf unserer Webseite: <https://perspektive-ein-fachliches-zuhause.de/schwerpunkte-der-arbeit/>).
- Ein weiteres zentrales Element unserer Arbeit ist die Partizipation. In jeder Wohngruppe findet einmal wöchentlich ein Kidsteam statt. Hier können sich die jungen Menschen über die Weiterentwicklung der Wohngruppe austauschen und an der Gestaltung von Regeln und Strukturen mitwirken. Zudem bieten regelmäßige Gruppensitzungen Raum für: Beschwerden, Konfliktlösungen, die Weitergabe von Informationen zu Terminen, Veranstaltungen und Veränderungen. (Weitere Details finden sich im Partizipationskonzept und auf unserer Webseite: <https://perspektive-ein-fachliches-zuhause.de/schwerpunkte-der-arbeit/>).
- Wir ermutigen alle jungen Menschen, ihre Interessen aktiv auszuleben. Jede*r soll die Möglichkeit haben, mindestens einer Aktivität im Verein oder im Ehrenamt nachzugehen. Dies kann z. B. sein: eine sportliche Aktivität (Fußball, Reiten), ein ehrenamtliches Engagement (z. B. freiwillige Feuerwehr) oder eine kreative Beschäftigung (Zeichnen, Musikinstrumente).
- Die Befriedigung der Grundbedürfnisse steht an erster Stelle. Ziel ist es, eine gesundheitsförderliche Lebensweise zu fördern und den jungen Menschen zu vermitteln, wie sie achtsam mit sich selbst umgehen können. Konkrete Maßnahmen sind: Tägliche werden ausgewogene Mahlzeiten gemeinsam eingenommen. Begleitung zu Arztterminen ist selbstverständlich. Grundsätzlich werden alle jungen Menschen medizinisch und therapeutisch angebunden.
- Jeder junge Mensch hat ein eigenes Zimmer als persönlichen Rückzugsort, der Sicherheit und Individualität ermöglicht. Die Gestaltung der Zimmer obliegt den jungen Menschen selbst. Sie dürfen beispielsweise Wände streichen, Bilder aufhängen oder persönliche Gegenstände integrieren.

- Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung und Zugang zu Informationen. Für Jugendliche, die keine Regelschule besuchen können, suchen wir gezielt nach alternativen Schulformen oder individuellen Einzellösungen. Informationen werden vermittelt über Gespräche mit Pädagog*innen, Gruppenbibliotheken, Radios, Kids-Laptops oder persönliche Endgeräte.
- Unser Medienschutzkonzept regelt den sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien.

Zur Ressourcenarbeit und Förderung der Selbstwirksamkeit der jungen Menschen verfügt jeder über einen individuellen Ressourcenkoffer sowie über eine persönliche Liste mit Informationen zu eigenen Triggern und Stressoren. Diese Instrumente dienen als praktische Hilfen im Alltag, um in herausfordernden Situationen gezielt auf eigene Stärken zurückzugreifen und einen achtsamen Umgang mit sich selbst zu entwickeln. Ein zentraler Bestandteil dieses Ansatzes ist die Schulung der Selbstwirksamkeit. Junge Menschen lernen, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren, Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und positive Erfahrungen mit selbstgesteuertem Handeln zu machen. Herausfordernde Situationen werden gemeinsam mit den jungen Menschen im Sinne einer partizipativen Reflexion evaluiert. Mögliche Leitfragen zur Evaluation sind:

- Wie hast du dich in der Situation gefühlt?
- Was hättest du in diesem Moment gebraucht?
- Welche deiner Stärken konntest du einsetzen bzw. was hat für dich gut funktioniert?
- Was möchtest du beim nächsten Mal in einer ähnlichen Situation anders machen?

Ziel ist es, junge Menschen darin zu stärken, ihre Ressourcen bewusst wahrzunehmen und gezielt einzusetzen sowie Handlungsstrategien für zukünftige Situationen zu entwickeln.

Unsere Arbeit zielt darauf ab, junge Menschen auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten. Dazu gehören neben Rechten auch Pflichten. Sie übernehmen hauswirtschaftliche Aufgaben entsprechend ihres Alters. Sie sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in ihren Zimmern. So werden lebenspraktische Kompetenzen gestärkt, die später ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung ermöglichen. Ein ordentlicher Lebensraum fördert zudem das Wohlbefinden und die Wahrnehmung von Ästhetik.

In unserem Unternehmen arbeiten wir nach dem Prinzip eines Bezugsbetreuer*insystems. Das bedeutet, dass jedem jungen Menschen eine/ein feste/r Bezugsmitarbeiter*in zugewiesen ist.

Diese Fachkraft übernimmt eine zentrale Rolle in der pädagogischen Arbeit und steht in einem besonders engen, verlässlichen Kontakt mit dem jungen Menschen.

Die Aufgaben der Bezugsbetreuung umfassen unter anderem:

- Koordination aller relevanten Termine (z. B. Arzttermine, Behördengänge, schulische Belange)
- Enge Zusammenarbeit mit der Schule, den Sorgeberechtigten sowie weiteren am Hilfeprozess beteiligten Stellen
- Organisation und Begleitung der Heimfahrten gemäß den Vereinbarungen im Hilfeplanverfahren (HPG)
- Teilnahme an Elternabenden, Schulgesprächen und Sprechtagen
- Verantwortung für persönliche Anlässe wie die Organisation von Geburtstags- und Weihnachtsgeschenken
- Umsetzungskontrolle und Nachverfolgung der im HPG festgelegten Ziele sowie Entwicklung geeigneter Maßnahmen bei Zielgefährdung
- Schreiben des Entwicklungsberichtes

Durch diese strukturierte und kontinuierliche Begleitung wird eine stabile Beziehung aufgebaut, die jungen Menschen Sicherheit, Orientierung und individuelle Förderung ermöglicht.

2.2. Evaluation der pädagogischen Arbeit

Im ersten Teil des Abschnitts ging es um die inhaltliche pädagogische Arbeit, die wir in den Wohngruppen täglich leisten. Im Folgenden wird beschrieben, wie wir unsere Mitarbeiter*innen in ihrer Kompetenz fördern und unterstützen, damit sie diese pädagogische Arbeit qualifiziert ausführen können.

2.2.1. Fortbildungen

Jede/-r Mitarbeiter*in verpflichtet sich in regelmäßigen Abständen an Fortbildungen zur beruflichen Weiterqualifikation teilzunehmen. Es besteht dadurch eine fortlaufende Qualitätsentwicklung, die durch ein interdisziplinäres Team sichergestellt wird. Jede/-r Mitarbeiter*in nimmt dabei an einem Traineeprogramm teil, in welchem auf die Herausforderungen der stationären Jugendhilfe eingegangen wird. Im Einzelnen umfasst das Traineeprogramm der Blickpunkt:Stärken GbR verschiedene Fortbildungen zu den rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe, unterschiedliche Theorien und Methoden der Pädagogik, Psychologie und insbesondere zur Sexualpädagogik, Eskalation und Deeskalation, Öffentlichkeitsarbeit sowie Kinderschutz. Unabhängig davon können Mitarbeiter*innen und Führungskräfte weitere Fortbil-

dungen absolvieren. Diese ermöglicht das Expertentum innerhalb der Teams zu gewissen Themen. Zu diesen Themen gehören beispielsweise die Positive Psychologie und die Erlebnispädagogik sowie für Führungskräfte der Themenbereich Mitarbeiter*innenführung und Neuro-Linguistisches-Programmieren.

Zusätzlich gibt es den New-Comer-Tag an dem neuen Mitarbeiter*innen das Unternehmen vorgestellt wird. Diese Veranstaltung informiert über das Schutzkonzept und hat das Thema Kinderschutz im Fokus.

Bei Schwierigkeiten im pädagogischen Alltag besteht u. a. die Möglichkeit einer kollegialen Fallberatung, einer externen Fallbesprechung oder einer Supervision. Zudem bieten die täglichen Reflexionen in den Dienstübergaben, einen positiven Blick, ein gutes Miteinander in den pädagogischen Teams sowie der Leitungsebene und die regelmäßige Teamsupervision eine gute Unterstützungsmöglichkeit. Wir sehen dies zugleich auch als Bestandteil der professionellen Arbeit an. Es soll eine möglichst transparente Arbeit hervorrufen und drohende Gewalt, frühzeitig kenntlich gemacht und verhindert werden.

Durch das qualifizierte Leitungsteam ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit eine Fallbesprechung bzw. -supervision in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus ist zu jeder Zeit auch eine externe Besprechung durchführbar.

2.2.2. Externe Kooperationspartner*innen

Die Perspektive – *ein fachliches Zuhause* - GmbH versteht sich als sich kontinuierlich weiterentwickelnde Einrichtung, die sich sowohl durch Fortbildungen als auch durch die gezielte Kooperation mit externen Kooperationspartner(inne)n für andere Institutionen öffnet. So bietet beispielsweise der regelmäßige Austausch mit dem Dachverband des Landesverbandes Privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Niedersachsen (VPK e.V.) eine gute Möglichkeit zur Informationsbeschaffung.

Ebenfalls auf externe Kooperationspartner/-innen greift die Perspektive – *ein fachliches Zuhause* – GmbH auch in Bezug auf Supervisionen zurück. Durch die Möglichkeit der externen Supervision hat jede/-r Mitarbeiter*in eine/-n kontinuierliche/-n Ansprechpartner/-in außerhalb der Einrichtung. Das Angebot zur Supervision wird mindestens einmal monatlich für die Teammitglieder in Anspruch genommen. Für die Hausleitungen und die übergeordneten Kräfte wird zudem zusätzlich eine Einzelsupervision angeboten. Hierdurch wird eine wiederkehrende Auseinandersetzung und Reflektion der eigenen Haltung und der pädagogischen Arbeit auch im Hinblick auf die Leitungsfähigkeit sichergestellt. Die Supervision ist für alle Mitarbeiter*innen

verpflichtend und kann nur aufgrund von zwingend vorliegenden Gründen und nach Genehmigung des Leitungsteams ausgesetzt werden.

3. Strukturelle Ebene der Perspektive -ein fachliches Zuhause- GmbH

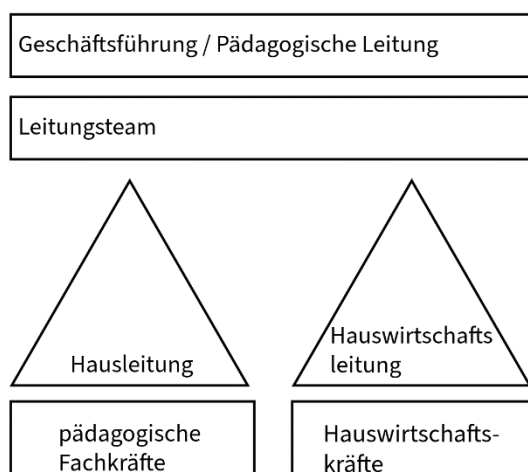
Nachdem im ersten Abschnitt die pädagogische Arbeit und deren Sicherstellung behandelt wurden, bzw. aufgezeigt wurde wie wir uns als Unternehmen gesundes aufwachsen vorstellen, thematisiert der folgende Abschnitt die Unternehmensstruktur einschließlich der Kommunikationswege, die zur Wahrnehmung des Schutzauftrags erforderlich sind.

3.1. Strukturen und Kommunikationswege zur Prävention von Gewalt

Ein klar strukturierter organisatorischer Aufbau bildet die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit und ermöglicht effektive Präventionsarbeit. Das Organigramm visualisiert die Aufbau- und Leitungsstruktur, macht Verantwortlichkeiten transparent und zeigt die verbindlichen Kommunikations- und Entscheidungswege sowie Zuständigkeiten innerhalb der *Perspektive – ein fachliches Zuhause – GmbH* auf. Ziel ist es, eine verlässliche, sichere und effiziente Zusammenarbeit zum Wohle der jungen Menschen zu gewährleisten.

Die folgende Darstellung des Organigramms (siehe Abbildung) verdeutlicht den strukturellen Aufbau unserer Einrichtung.

Abbildung: Organigramm der Perspektive -ein fachliches Zuhause-GmbH



Das Organigramm dient nicht nur der strukturellen Übersicht, sondern bildet die Grundlage für eine transparente Kommunikation und klare Entscheidungswege im Alltag:

- **Beispielhafte Zuständigkeit:** Bei einer Anfrage zur Unterbringung eines jungen Menschen wird zunächst die zuständige Hausleitung involviert. Diese stimmt sich ggf. mit

der Erziehungsleitung ab. In komplexeren Fällen wird die pädagogische Leitung hinzugezogen.

- **Teamnahe Führung:** Die Erziehungsleitung nimmt regelmäßig an Teamgesprächen teil und steht den Mitarbeitenden auch in herausfordernden Situationen als fachliche Ansprechperson zur Verfügung.
- **Institutionalisierte Austauschformate:** Regelmäßig stattfindende Besprechungen – wie Projektplanungsgespräche, Mitarbeiter*innengespräche, Hausleitungskonferenzen oder Berichterstattungen – sichern einen kontinuierlichen Informationsfluss und stärken eine offene Kommunikationskultur.

Diese gelebte Transparenz senkt die Hemmschwelle zur Ansprache von Problemen und ermöglicht eine frühzeitige Bearbeitung von Unstimmigkeiten z. B. im Einarbeitungsgespräch. Jede/r Mitarbeiter*in hat einen Einarbeitungsbogen. Dieser stellt sicher, dass ein/e Mitarbeiter*in sich mit allen wichtigen Themen auseinandersetzt.

Ein wesentliches Strukturmerkmal in den Einrichtungen der *Perspektive – ein fachliches Zuhause – GmbH* ist die Arbeit in -zumindest anteilmäßig - Doppelbesetzung. Diese ermöglicht nicht nur eine engere Betreuung der jungen Menschen, sondern auch eine regelmäßige Reflexion des pädagogischen Handelns und ein frühes Erkennen von gewalttätigem oder grenzverletzendem Verhalten. Im Rahmen von Nachbesprechungen werden Alltagssituationen gemeinsam analysiert und professionell eingeordnet – ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung und Gewaltprävention.

1. Pädagogische Fachkräfte und Hauswirtschaftskräfte (operative Ebene):

Pädagogischen Fach- und Hauswirtschaftskräfte gestalten gemeinsam den Alltag der jungen Menschen: Die einen durch Betreuung, Beziehungsgestaltung, Schutz und Förderung, die anderen durch Ordnung, Hygiene und Verpflegung.

2. Hausleitungen und Hauswirtschaftsleitungen (mittlere Führungsebene):

Die Hausleitungen sind verantwortlich für die pädagogische Organisation, Personalführung sowie die Qualitätssicherung in den Wohngruppen. Die Hauswirtschaftsleitung übernimmt die Koordination hauswirtschaftlicher Abläufe und gewährleistet Standards in Reinigung, Versorgung und Ordnung. Beide Leitungsfunktionen tragen Verantwortung für die Umsetzung der internen Vorgaben und für die Teamführung.

3. Leitungsteam (strategische Führungsebene):

Das Leitungsteam besteht u.a. aus z. B. Assistenz der Geschäftsführung, Kaufmännischer Leitung, Erziehungsleitung und Personalreferentin und koordiniert die übergreifende Steuerung,

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit. Es fungiert als Schnittstelle zwischen den operativen Einheiten und der mittleren Führungsebene und der Geschäftsführung.

4. Geschäftsführung (oberste Ebene):

Die Geschäftsführerin trägt die Gesamtverantwortung für die Organisation – sowohl in wirtschaftlicher als auch in pädagogischer Hinsicht. Sie trifft Grundsatzentscheidungen und stellt sicher, dass alle strukturellen und fachlichen Voraussetzungen für eine professionelle und sichere Betreuung gegeben sind. Sie fungiert zugleich auch als pädagogische Leitung.

3.2. Informationsweitergabe innerhalb des Unternehmens

In der folgenden Grafik wird der Informationsfluss im Unternehmen dargestellt.

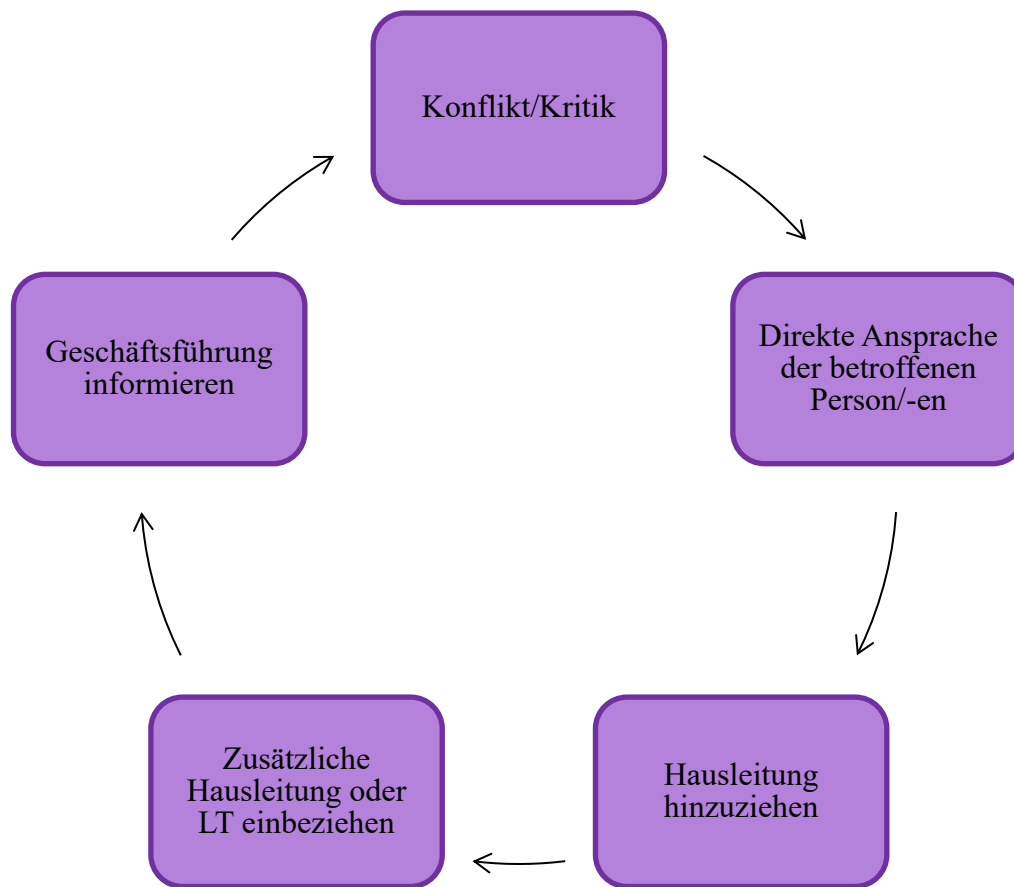
Abbildung: Informationsfluss in der Perspektive



Jede*r Mitarbeiter*in wird zu Beginn der Tätigkeit über die geltenden Kommunikationswege und Weitergabeverfahren informiert.

Bei beispielsweise pädagogischen Anliegen findet der erste Austausch im Team statt. Reicht dies nicht aus, erfolgt ein Gespräch mit der Hausleitung. Diese kann das Leitungsteam hinzuziehen. Als letzte Instanz ist die pädagogische Leitung zuständig. Anliegen sollen stets der Schwere angemessen bearbeitet werden – viele Herausforderungen lassen sich bereits im kollegialen Austausch klären. Sollte die Hausleitung direkt im Konflikt eingebunden sein, können sich die Mitarbeiter*innen direkt ans Leitungsteam wenden.

Abbildung: Umgang mit Kritik bzw. Konflikten im Unternehmen



Je nach Schweregrads bzw. Lösungsfindung kann der Prozess an jederzeit unterbrochen werden. Die meisten Konflikte enden nach der direkten Ansprache oder des Hinzuziehen der Hausleitung.

4. Allgemeine Verfahrenswege

Im vorherigen Abschnitt wurde erläutert, mit welchen strukturellen Elementen wir das gesunde Aufwachsen junger Menschen fördern und unseren Mitarbeiter*innen klare Handlungsleitlinien an die Hand geben, um einen reibungslosen Informationsfluss zu gewährleisten und Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Im folgenden Abschnitt wird das Beschwerdemanagement sowie unser Vorgehen bei Gefährdungen des Kindeswohls im Unternehmen beschrieben.

4.1. Beschwerdemanagement

Ein wirksames Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil institutioneller Transparenz und Voraussetzung für eine Kultur der Offenheit und Besprechbarkeit. Innerhalb der Per-

spektive – ein fachliches Zuhause GmbH wurde daher ein eigenes Partizipations- und Beschwerdesystem unter dem Leitsatz „**Du und deine Stimme sind wichtig!**“ etabliert. Dies ermöglicht eine offene und transparente Fehlerkultur.

Während die Partizipation junger Menschen im Alltag bereits im Abschnitt 3 kurz beschrieben wurde, wird im Folgenden das Beschwerdemanagement systematisch dargestellt. Beschwerden verstehen wir grundsätzlich als wertvolle Rückmeldungen und Chancen zur Weiterentwicklung unserer Arbeit. Kritik wird bei uns stets wertfrei und neutral entgegengenommen. Ziel ist es, die Ursache der Beschwerde zeitnah (innerhalb von 24h bzw. bei komplexen Beschwerden max. 1 Woche) zu erkennen und eine angemessene Lösung herbeizuführen. Diese reichen von einer einvernehmlichen Klärung bis hin zur Einleitung formaler Schritte.

4.1.1. Umgang mit Beschwerden der jungen Menschen

Den jungen Menschen stehen verschiedene, niedrigschwellige Wege zur Verfügung, um Beschwerden zu äußern:

- Wohngruppenintern:
 - Persönliche Gespräche mit Mitarbeiter*innen
 - Einwurf in den Kummerkasten (auch anonym möglich)
 - Gruppensitzungen innerhalb der Wohngruppe
- Wohngruppenextern:
 - Gruppensprechertreffen
 - Zentrale Beschwerde-E-Mail-Adresse (freundundleid@perspektive-ein-fachliches-zuhause.de)
 - Meldung über das digitale Beschwerdesystem (Link in jeder E-Mail-Signatur)
 - Persönliche Gespräche mit Leitungspersonen
 - Regelmäßige anonyme Befragungen
 - Direkter Kontakt zu externen Stellen (z. B. Kinderschutzbund, Jugendamt)

Bereits bei Aufnahme erhalten die jungen Menschen und ihre Sorgeberechtigten ein Informationsblatt mit allen wichtigen Kontaktadressen – einschließlich externer Meldestellen (siehe Anhang). Außerdem steht ihnen jederzeit das Festnetztelefon der Wohngruppe zur Verfügung um angebotene Hilfsmöglichkeiten zu kontaktieren.

4.1.2. Umgang mit Beschwerden im Kollegium bzw. von Mitarbeiter*innen

Im Sinne einer **fehlerfreundlichen und entwicklungsorientierten Haltung** sind Beschwerden und Kritik auch innerhalb des Kollegiums ausdrücklich erwünscht. Sie gelten als Impulse zur Weiterentwicklung und Reflexion.

Mitarbeitende haben folgende Möglichkeiten, Beschwerden einzubringen:

- Kollegiale Gespräche im Team
- Regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche
- Einarbeitungsgespräche
- Teilnahme an Supervision
- Nutzung der zentralen Beschwerde-E-Mail-Adresse (freundundleid@perspektive-ein-fachliches-zuhause.de)
- Meldung über das digitale Beschwerdesystem (Link in jeder E-Mail-Signatur)

Die Bearbeitung erfolgt entlang der in Abschnitt 4.2. beschriebenen Internen Struktur – beginnend auf der Ebene der Hausleitung und ggf. unter Einbeziehung des Leitungsteams oder der pädagogischen Leitung.

4.1.3. Umgang mit Beschwerden von Externen

Auch externe Personen wie Angehörige, Jugendamtsmitarbeitende oder Nachbar*innen haben die Möglichkeit, Beschwerden oder Hinweise einzubringen.

Kommunikationswege für Externe:

- Kontakt zur Wohngruppe oder Hausleitung
- Direkte Kontaktaufnahme zur Geschäftsstelle
- Nutzung der zentralen Beschwerde-E-Mail-Adresse
- Meldung über das digitale Beschwerdesystem (Link in jeder E-Mail-Signatur)

Angehörige erhalten mit dem **Willkommensbrief** eine Übersicht relevanter Ansprechpartner*innen: Wohngruppe, Hausleitung, Geschäftsstelle, zuständiges Jugendamt, Landesjugendamt sowie das Elterntelefon.

Eingehende Beschwerden werden entsprechend der internen Verfahren (siehe Abschnitt 3.1) aufgenommen, dokumentiert und bearbeitet.

4.2. Kinderschutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Nahezu alle jungen Menschen, die zu uns kommen, haben bereits in irgendeiner Form Gewalt erfahren müssen – sei es physisch, psychisch, emotional oder strukturell. Gerade vor diesem

Hintergrund ist es unsere zentrale Aufgabe, sicherzustellen, dass die jungen Menschen bei uns keiner weiteren Gewalt ausgesetzt werden. Nur so können wir Retraumatisierungen vermeiden und eine Verschärfung bereits vorhandener Belastungen verhindern.

Ein gewaltfreies, sicheres Umfeld ist daher die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und des Kinderschutzes in unserer Einrichtung.

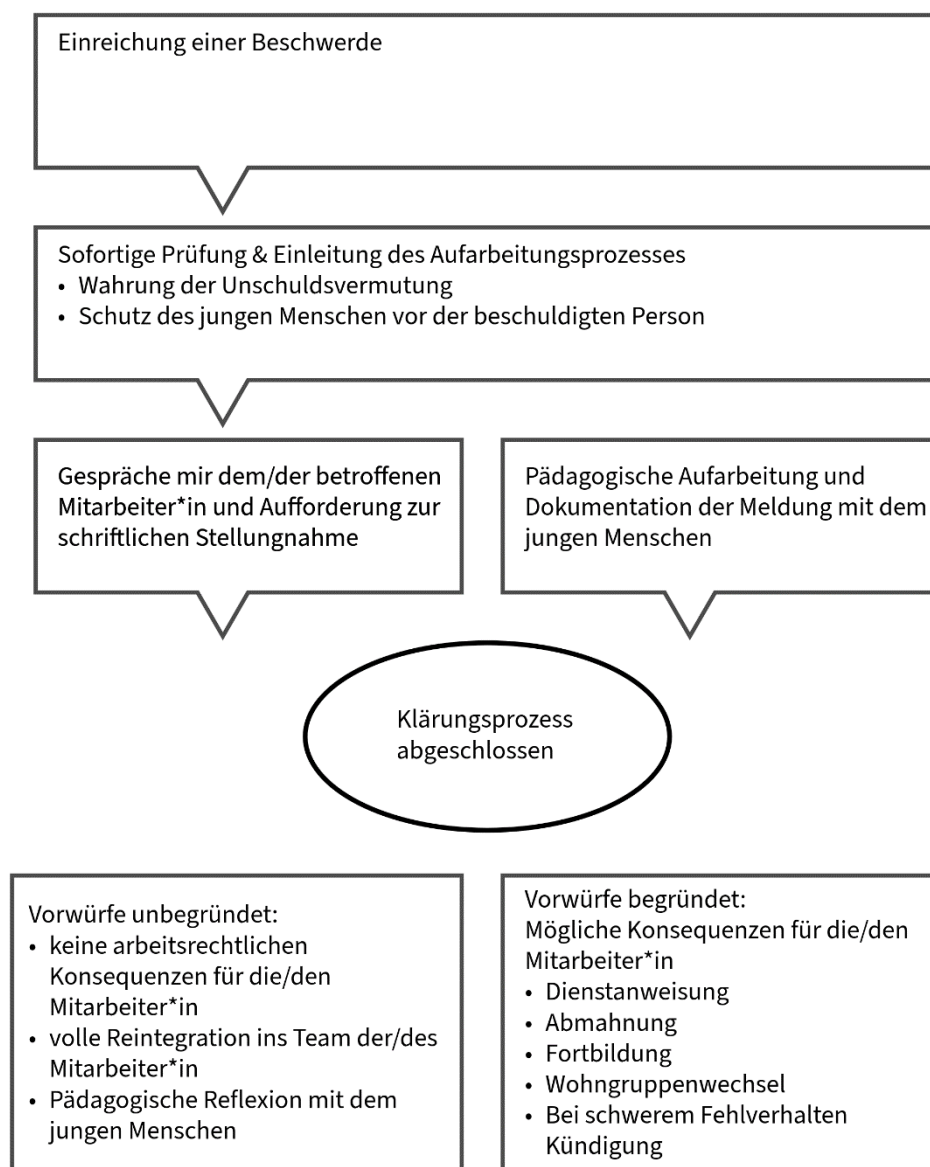
Besteht ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder es wird eine Beschwerde über ein übergriffiges Verhalten von Mitarbeiter*innen geäußert, ist unverzüglich das Leitungsteam zu informieren. Sollte die Hausleitung selbst betroffen sein oder der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs sowie strukturell angewendete Gewalt bestehen, wird der Sachverhalt direkt an das Leitungsteam gemeldet und diese informiert die pädagogische Leitung. Es wird ein ruhiger und strukturierter Klärungsprozess eingeleitet. Es empfiehlt sich, einen genauen Handlungsplan zu verfolgen, der den Beteiligten hilft, einen kühlen Kopf zu bewahren. Im Mittelpunkt dieser Entscheidungen steht die Leitungsebene. Sie muss im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle überprüfen, welche Anhaltspunkte tatsächlich vorliegen.

Sollte sich der Verdacht des Missbrauchs bzw. der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder strukturell angewendete Gewalt erhärten bzw. nicht ausschließen lassen, ist nach Einbeziehung einer unabhängigen Fachstelle des Jugendamtes die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten. Dabei ist in jedem Fall zu beachten, dass genaue Befragungen der verdächtigten Person ausschließlich der Strafverfolgungsbehörden vorbehalten bleiben. Andernfalls besteht eine erhebliche Gefahr der Verdunkelung durch die verdächtige Person.

Gleiches gilt im Hinblick auf Befragungen des Opfers zum genauen Tathergang, da Mehrfachbefragungen und unbeabsichtigte Suggestivfragen den Beweiswert der Aussage – insbesondere bei kindlichen Zeug*innen – irreparabel mindern können.

Im Falle eines Tatverdachts in einer Gemeinschaftsunterkunft hat der Schutz des Opfers vor weiteren Übergriffen, Manipulationen und Einschüchterungen grundsätzlich oberste Priorität. Sollte sich der Tatverdacht gegen einen pädagogischen Mitarbeiter*in oder einen jungen Menschen der Einrichtung richten, muss diese Person bis zur vollständigen Klärung vom Dienst freigestellt werden bzw. vorübergehend anders untergebracht werden.

Abbildung: Verfahrenswege zum Melden einer Kindeswohlgefährdung



4.2.1. Umgang mit Gewalt unter den jungen Menschen

Gewalt kann auch in den Wohngruppen der Perspektive – ein fachliches Zuhause – GmbH unter den jungen Menschen vorkommen. Die Ursachen sind vielfältig, jedoch meist auf Vorerfahrungen und erlernte Verhaltensmuster zurückzuführen. Das pädagogische Personal ist verpflichtet, Gewalt unmittelbar zu unterbinden, alternative Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und den Vorfall zu melden. Bei gewalttätigem Verhalten eines jungen Menschen ist der Kinderschutz zwingend zu wahren.

Im Anschluss ist der Entstehungskontext der Gewalt zu analysieren, um Wiederholungen zu vermeiden. Die Nachsorge richtet sich nach der Schwere des Vorfalls. Mögliche Maßnahmen sind etwa ein Verbot unbeaufsichtigter gemeinsamer Aufenthalte oder der Einsatz zusätzlichen Personals. In besonders gravierenden Fällen kann ein Auszug des Kindes erforderlich sein, um

den Kinderschutz in der Wohngruppe sicherzustellen. Der Verfahrensablauf ist identisch zum Ablauf im Abschnitt: „Kindeswohl bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“.

5. Evaluation

Nachdem im vierten Abschnitt dargestellt wurde was Gewalt ist und wie sie in unseren Wohngruppen vorkommen kann, geht es im letzten Abschnitt um gezielte Maßnahmen, die umgesetzt werden, um präventiv Gewalt vorzubeugen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartner*innen, Fortbildungsmöglichkeiten sowie die Dokumentation und Qualitätssicherung

5.1. Dokumentation

Zur Sicherstellung einer pädagogisch qualitativ hochwertigen und transparenten Arbeit verfasst jede/-r Mitarbeiter*in zum Ende seines Dienstes ein Protokoll über alle Vorgänge des vergangenen Tages. Es werden dabei sämtliche Besonderheiten im Hinblick auf das Verhalten und das Handeln der zu begleitenden jungen Menschen und der Mitarbeiter*innen in sogenannten zusätzlichen *Vorfallsberichten* umfassend dokumentiert und archiviert. Der bzw. die zuständige Jugendamtsmitarbeiter*in und der gesetzliche Vormund bekommen eine Abschrift dieses Dokuments jeweils kurz darauf zugesendet. Dies entspricht einer Meldung.

5.2. Qualitätssicherung

Das vorliegende Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Jahr geprüft und ergänzt. Es ist regelmäßiger Bestandteil der Mitarbeiter*innenbesprechungen und findet im gewohnten Alltag seine Anwendung. Seit Anfang 2025 gibt es den Arbeitskreis Demokratie, Partizipation und Kinderschutz. Dieser beschäftigt sich mit der Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit im Alltag und strebt die Vernetzung von Expertentümern an.

Quellenverzeichnis

Meywald, J. (4/02). Kindeswohl und Kinderrechte. Deutsche Liga für das Kind.

Reckahner Reflexionen (2017). Reckahner Reflexionen. Zur Ethik pädagogischer Beziehungen. Reckahn: Rochow-Edition

Anhang 1: Kindliche Grundbedürfnisse

Jörg Fegert hat die kindlichen Grundbedürfnisse in Anlehnung an die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention formuliert und sie in sechs übergeordnete Bedürfnisbereiche gegliedert. Dabei berücksichtigt er auch die möglichen Konsequenzen, die sich aus der Nichterfüllung dieser Grundbedürfnisse ergeben.

Grundbedürfnisse nach Jörg Fegert:

- *„Liebe, Akzeptanz und Zuwendung: Der Mangel an emotionaler Zuwendung kann zu schweren körperlichen und psychischen Deprivationsfolgen bis hin zum psychosozialen Minderwuchs und „failure to thrive“ (nicht organisch bedingten Gedeihstörungen) führen*
- *Stabile Bindungen: Bindungsstörungen zeigen sich bei kleinen Kindern zunächst in Auffälligkeiten der Nähe-Distanz-Regulierung und können später zu massiven Bindungsstörungen führen*
- *Ernährung und Versorgung: als Folgen einer Mangel- oder Fehlernährung treten Hunger, Gedeihstörungen und langfristig körperliche sowie kognitive Entwicklungsbeeinträchtigungen auf*
- *Gesundheit: Mängel im Bereich der Gesundheitsfürsorge führen zu vermeidbaren Erkrankungen mit unnötig schwerem Verlauf, z.B. infolge von Impfmängeln, Defektheilungen etc.*
- *Schutz vor Gefahren von materieller und sexueller Ausbeutung: psychisch können diese Belastungen zu Anpassungs- bzw. posttraumatischen Störungen führen, die durch eine Fülle von Symptomen und teilweise langfristige Erkrankungsverläufe gekennzeichnet sind*
- *Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung: Mängel in diesen Bereichen führen zu Entwicklungsrückständen bis hin zu Pseudodebilität“ (nach Fegert aus Maywaldt 2021, S. 14).¹*

Die Erfüllung der Grundbedürfnisse ist als Mindeststandard des Kindeswohls im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse junger Menschen zu verstehen. Das bedeutet: Für ein gesundes Aufwachsen ist die Befriedigung dieser Bedürfnisse unabdingbar.

Erstmals erstellte 1979 Abraham Maslow die Bedürfnispyramide für die kindlichen Grundbedürfnisse. Diese stellt die kindlichen Grundbedürfnisse in verschiedenen Stufen da. Damit Bedürfnisse aus einer höheren Stufe erfüllt werden können müssen alle niedrigeren Bedürfnisse erfüllt sein. Das bedeutet ein junger Mensch kann sein Bedürfnis nach Schutz nur erfüllen, wenn seine körperlichen Bedürfnisse befriedigt sind.

Kindliche Grundbedürfnisse sind nach der Bedürfnispyramide von Maslow (1979) folgende:

1. *Körperliche Grundbedürfnisse: essen, trinken, schlafen*

¹ Vgl. Maywaldt (2021): Kindeswohl in der Kita. Freiburg im Breisgau: Herder.

2. *Schutzbedürfnisse*: Geborgenheit bei Gefahren, Krankheiten o. Ä.
3. *Soziale Bedürfnisse*: Kommunikation, Empathie und Bindung
4. *Bedürfnis nach Wertschätzung*: Anerkennung und Liebesfähigkeit
5. *Bedürfnis nach Wissen, Anregung und Spiel*: Neugierde, Anregung und Erforschung
6. *Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und Sinn*: Bewusstsein, Durchsetzungsfähigkeit²

Quellen:

Maywald, J. (2021). Kindeswohl in der Kita. Freiburg im Breisgau: Herder.

Der Kinderschutzbund. (2019). KiKi. Eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Wuppertal: Der Kinderschutzbund Landschaftsverband Nordrheinwestfalen

² Vgl. Der Kinderschutzbund (2019): KiKi Wuppertal: Der Kinderschutzbund Landschaftsverband Nordrheinwestfalen.

Anhang 2: Kinderrechte

Die Kinderrechte wurden in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt – mit dem Ziel, das Überleben, die Entwicklung und die Würde aller Kinder weltweit zu sichern. Sie gelten als international anerkannter Mindeststandard, der von allen Vertragsstaaten eingehalten werden soll. In Deutschland werden diese Rechte durch zusätzliche gesetzliche Regelungen ergänzt, die ihre Umsetzung gewährleisten – wie beispielsweise die Schulpflicht.

Die Grundlage der Kinderrechte bilden die folgenden fünf Prinzipien:

1. Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte
2. Das Prinzip der Unteilbarkeit der Rechte: alle Rechte sind gleich wichtig
3. Das Prinzip der Universalität der Rechte: alle Kinder haben gleiche Rechte
4. Die vier allgemeinen Prinzipien der Kinderrechtskonvention
 - Das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2)
 - Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
 - Das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6)
 - Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)
5. Das Prinzip der Verantwortungsträger: Familie, Gesellschaft und Politik tragen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte (Maywald Ausgabe 4/02 Deutsche Liga für das Kind)

Jedes Kinderrecht verfolgt ein Ziel. Dies ermöglicht die Unterteilung der Kinderrechte in Förderrechte, Schutzrechte und Beteiligungsrechte. Förderrechte sind zum Beispiel:

- Art. 3 Vorrang des Kindeswohls
- Art. 6 Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
- Art. 24 Recht auf Gesundheitsversorgung.

Beispiele für Schutzrechte sind:

- Art. 2 das Diskriminierungsverbot
- Art. 8 Schutz der Identität
- Art. 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch

Zu den Beteiligungsrechten gehören:

- Art. 12 Berücksichtigung des Kindeswillens
- Art. 13 Recht auf Meinungsfreiheit mit Informationsbeschaffung und Informationsweitergabe
- Art. 17 Recht auf Nutzung kindgerechter Medien.

Damit die Kinderrechte in einem Staat rechtlich verbindlich gelten, müssen sie von diesem Staat ratifiziert werden. In Deutschland wurden die Kinderrechte erstmals im Jahr 1992 ratifiziert – allerdings mit einer Vorbehaltserklärung im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts. Erst seit 2010 genießen Flüchtlingskinder und junge Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus dieselben Rechte wie alle anderen in Deutschland lebenden Kinder.

Ein zentrales Ziel ist es, die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern. Dieses Vorhaben ist Teil des Koalitionsvertrags der 20. Legislaturperiode (2021–2025).

Die Kinderrechte sind bis heute nicht Teil des Grundgesetzes.³

Quelle:

Meywald, J. (4/02). Kindeswohl und Kinderrechte. Deutsche Liga für das Kind.

³ Vgl. Maywald Ausgabe 4/02: Deutsche Liga für das Kind.

Anhang 3: Reckahner Reflexion zur Ethik pädagogischer Beziehungen

Die Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen sind aus der Erkenntnis heraus entstanden, dass gelingende pädagogische Beziehungen den Grundstein für Lernen, demokratische Sozialisation und ein erfülltes Leben bilden. Sie stellen die Beziehungsebene zwischen jungen Menschen und pädagogischen Fachkräften in den Mittelpunkt und fordern eine kontinuierliche Reflexion dieser Beziehungen ein.

Die Kinderrechte bilden die Grundlage der Reckahner Reflexionen. Beziehungen zu jungen Menschen sollen stets positiv, stärken- und ressourcenorientiert sowie anerkennend gestaltet werden. Sie finden in entwicklungsfördernden Lebensumfeldern statt. Ziel ist es, jungen Menschen ein Aufwachsen in einer Umgebung zu ermöglichen, in der Erwachsene ihre Unterstützungsbedarfe, Gefühle und Denkweisen ernst nehmen – und durch sinnvolle Interventionen Entwicklungs- und Lernprozesse gezielt fördern.

Zentral ist dabei die Stärkung persönlicher Anerkennung und die Vermeidung seelischer Verletzungen. Ein besonderer Fokus liegt auf Sprache und Gestik – um subtile, oft wenig erforschte Formen von Gewalt sichtbar zu machen und ihre Existenz zu benennen. In herausfordernden Situationen ist es wichtig zu prüfen, ob verlässliche Rituale und Strukturen im Tagesablauf bestehen, die Orientierung und Sicherheit bieten.

Die Reflexion alltäglicher Handlungsmöglichkeiten ist essenziell für ein professionelles Selbstverständnis in der Pädagogik. Kodierte Formen der Anerkennung wie Lob, konstruktive Anweisungen oder freundliche Gesten sollten gezielt eingesetzt werden. Dagegen sind zielgerichtete, verletzende Interaktionen wie Ignorieren, Sarkasmus, Drohungen oder Ausgrenzung strikt zu vermeiden. Die Reckahner Reflexionen geben dem Schutz vor seelischer Verletzung innerhalb der Kinderrechte einen besonderen Stellenwert und deklarieren verletzendes Verhalten als unzulässig.

Die Inhalte der Reckahner Reflexionen lassen sich in der pädagogischen Arbeit mit allen jungen Menschen anwenden. Sie fördern Partizipation, Menschenrechtsbildung, Antidiskriminierung und Inklusion auf der Beziehungsebene professionellen Handelns. Darüber hinaus beziehen sie sich nicht nur auf die Beziehung zwischen Fachkraft und junger Person, sondern auch auf die Interaktionen im Team – und unterstützen so eine kollegiale, an den Kinderrechten orientierte Praxis im pädagogischen Alltag.⁴

⁴ Vgl. Rochow-Editionen (2017): Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen

Quelle:

Reckahner Reflexionen (2017). Reckahner Reflexionen. Zur Ethik pädagogischer Beziehungen. Reckahn: Rochow-Edition

Anhang 4: 7 Säulen der Resilienz

Der deutsche Begriff „Resilienz“ wurde vom englischen Begriff „resilience“ abgeleitet. Dies bedeutet übersetzt: Elastizität Spannkraft und Strapazierfähigkeit. Auf den pädagogischen Bereich übertragen meint der Begriff Resilienz „... als all jene Kräfte, die es Menschen ermöglichen, Lebensrisiken und einschneidende Erfahrungen so zu meistern, dass sie ohne langfristige Beeinträchtigungen damit fertig werden und auf lange Sicht daran wachsen. Jene Menschen sind resilient, die sich trotz psychischer Belastungen selbst regulieren können und Ressourcen zur seelischen Stabilität entwickeln“ (siehe Gruhl (2011): Das Geheimnis starker Menschen, S. 12).

Es ist wichtig, dass junge Menschen eine gesunde Resilienz entwickeln, da sie ein wirksames Gegenprogramm zu Stress und belastenden Lebensumständen darstellt. Menschen mit gut ausgeprägter Resilienz verfügen über eine hohe psychische Widerstandskraft und sind dadurch besser in der Lage, mit Stressoren umzugehen und sie zu bewältigen. Grafisch und verständlich lässt sich die Resilienz am folgenden Modell: „7 Säulen der Resilienz“ erläutern.

Säule:

1. Akzeptanz

Die Akzeptanz beinhaltet zum einem den Umgang mit äußeren Stressoren und zum anderen den eigenen Umgang mit eigenen Fehlern und Mäkeln.

2. Säule: Bindung

Die Bindung bezieht sich auf die Beziehung zu sich selbst, zu anderen Menschen und zu Gruppen. Sie unterstützt das Recht auf Bezeigung und das Bedürfnis nach menschlichem Kontakt. Dabei ist es wichtig, zwischen der Sach- und Beziehungsebene zu unterscheiden.

3. Säule: Lösungsorientierung

Die Lösungsorientierung ist die Suche nach Lösungen bei bei Problemen und Herausforderungen mit positiv formulierten und wohleformten Zielen unter der Berücksichtigung der eigenen Werte. Wichtig ist, dass geprüft wird, welche Auswirkungen die Veränderungen auf die Umwelt haben und wie verträglich diese mit der Umwelt sind (Öko-Check).

4. Säule: Gesunder Optimismus

Der „gesunde Optimismus“ ist wichtig, um eine Balance zwischen dem Positivem und Negativem zu wahren. Es meint nicht das eine „rosa-roten Brille“ aufzusetzen. Unterstützt wird der gesunde Optimismus durch das Praktizieren von Dankbarkeit – zum Beispiel durch das Führen eines Dankbarkeitstagebuches.

5. Säule: Selbstwahrnehmung

Die Selbstwahrnehmung hat die Aufgabe achtsam mit sich selbst und dem eigenen Körper umzugehen.

6. Selbstreflexion

Selbstreflexion geht über die Selbstwahrnehmung hinaus und stellt eine Meta-Ebene dar. Die Selbstreflexion stärkt das Verständnis der eigenen Person. Emotionen sind immer Hinweise auf Bedürfnisse, wenn diese reflektiert werden wird dadurch das Wohlbefinden gestärkt.

7. Selbstwirksamkeit

Die Selbstwirksamkeit ist das Bewusstsein, dass unser Handeln Auswirkungen auf uns selbst hat.⁵

Es ist wichtig, dass die jungen Menschen durch pädagogische Interventionen Resilienz entwickeln und lernen, wie sie in herausfordernden Situationen ihre Handlungsfähigkeit bewahren können. Andererseits besteht die Aufgabe darauf zu achten, dass die Mitarbeiter*innen resilient.

Quelle:

Gruhl, M. (2011). Das Geheimnis starker Menschen. Mit Resilienz aus der Überforderungsfalle. Freiburg im Breisgau: Kreuz.

Resilienz Akademie: <https://www.resilienz-akademie.com/abc-der-resilienz/sieben-saeulen-der-resilienz/>, Stand 14.03.2025.

⁵ Vgl. <https://www.resilienz-akademie.com/abc-der-resilienz/sieben-saeulen-der-resilienz/>, Stand 14.03.2025

Anhang 5: Input Gewalt:

Gewalt ist ein hochsensibles und bedeutendes Thema – insbesondere im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Sie stellt eine unmittelbare Gefahr für das Kindeswohl dar und bedeutet stets eine Verletzung grundlegender Kinderrechte und kindlicher Grundbedürfnisse.

Junge Menschen, die Gewalt in ihrer Entwicklung erleben, tragen häufig schwere seelische und körperliche Belastungen davon. Die möglichen langfristigen Folgen von Gewalterfahrungen sind vielfältig und tiefgreifend. Dazu zählen unter anderem:

- körperliche und psychische Deprivationserscheinungen,
- Bindungs- und Beziehungsstörungen,
- ein gestörtes Selbstwertgefühl,
- emotionale Probleme,
- und im schlimmsten Fall Persönlichkeitsstörungen.

Gewalt ist ein komplexes Konstrukt, welches sich auf unterschiedlichste Weise anwenden und durchführen lässt. In der Handhabung lassen sich zwei Formen der Gewalt unterscheiden, nämlich der personellen und der strukturellen Gewalt. Optisch und selbsterklärend wird dies in der nachfolgenden Grafik dargestellt:⁶



⁶ Vgl. <https://www.vbg.de/wbt/gewaltpraevention/daten/html/404.htm>, 17.07.2016

Auch wenn zwischen physischer und psychischer Gewalt unterschieden wird, tritt beides oft gemeinsam auf. Psychische Gewalt – auch emotionale Gewalt genannt – ist eine häufig unterschätzte Form der Gewalt, die jedoch langfristige seelische Schäden verursachen kann. Ihre subtile Wirkung macht sie besonders schwer erkennbar, aber nicht weniger ernst.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch stellt eine besonders schwerwiegende Form der Gewalt dar und wird daher im Schutzkonzept gesondert behandelt. Dabei handelt es sich um eine grenzüberschreitende sexuelle Handlung eines Erwachsenen gegenüber mindestens einem jungen Menschen. Der Missbrauch beruht stets auf einem Macht- oder Autoritätsgefälle, das gezielt ausgenutzt wird. Die Ausgestaltung dieser Machtposition kann unterschiedliche Formen annehmen:

- Belästigung
- Masturbation
- oraler, analer oder genitaler Verkehr
- sexuelle Nötigung
- Vergewaltigung

Durch diese Formen der Gewalt können neben der seelischen und körperlichen Entwicklung auch die Anatomie und die Unversehrtheit sowie die sexuelle Selbstbestimmung der Minderjährigen gefährdet und beeinträchtigt werden.⁷

Quelle:

Verwaltungs- Berufsgenossenschaft: <https://www.vbg.de/wbt/gewaltpraevention/daten/html/404.htm>, 17.07.2016

Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V. (2009), Kindesmisshandlung -Erkennen und Helfen, 10 Neubearbeitete Auflage.

⁷ vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V. (2009): Kindesmisshandlung -Erkennen und Helfen